

Selektionsrichtlinien

für die Aufnahme in ein Swiss-Ski Kader Skispringen für die Saison 2025/26

1. Allgemeines

Wer die nachfolgend aufgeführten Selektionsrichtlinien erfüllt, wird für die Nomination in eines der genannten Swiss-Ski Kader berücksichtigt. Wenn jedoch bei mehrjähriger Kaderzugehörigkeit keine kontinuierliche Leistungssteigerung zu erkennen ist, wird eine weitere Selektion, trotz Erreichen der Kriterien, vom Entscheid der Selektionskommission abhängig gemacht.

Die Selektion in die Nationalmannschaft (NM) kann nicht aufgrund eines Trainerurteils erfolgen. Das Trainerurteil kann für die Selektion in alle anderen Kader beigezogen werden. Athletinnen und Athleten, die mit Verletztenstatus aufgeführt sind, werden über Trainerurteil selektioniert (Ausnahme NM). Die Selektionskommission entscheidet abschliessend über die Selektionen.

Im Falle von höherer Gewalt oder aussergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Covid-19) behält sich die Selektionskommission vor, die Selektionen anzupassen.

2. Fristen

- 2.1. Swiss-Ski teilt den Athletinnen und Athleten die Kriterien für die Selektion in ein Swiss-Ski Kader für die folgende Saison nach Möglichkeit bis zum 30. Juni, jedoch bis spätestens zum 31. Oktober mit.
- 2.2. Swiss-Ski teilt den Athletinnen und Athleten bis zum 30. April die Selektion für ein Kader schriftlich mit.
- 2.3. Athletinnen und Athleten, die keinen Swiss-Ski Kaderstatus mehr erhalten, werden seitens des Verbandes bis zum 30. April schriftlich über die Nichtselektion informiert. Dies gilt als Kündigung des Athletenvertrages.

3. Selektionskriterien

Legende

OWS	Olympische Winterspiele
WM	FIS Weltmeisterschaften
SFWM	FIS Skiflug Weltmeisterschaften
JWM	FIS Junioren Weltmeisterschaften
WC	FIS Weltcup
SFWC	FIS Skiflug Weltcup
SOGP	FIS Sommer Grand Prix
COC	FIS Continental Cup
I-COC	FIS Intercontinental Cup
FC	FIS Cup
AC	FESA Alpencup

MAIN PARTNER



PREMIUM PARTNER

RAIFFEISEN

helvetia

BKW

3.1. Nationalmannschaft**Frauen**

OWS / WM*	1 x Top 3	oder
OWS / WM Team	1 x Top 3 und Top 30 WC-Gesamtwertung	oder
WC	1 x Top 3	oder
WC-Gesamtwertung	Top 15	

Männer

OWS / WM / SFWM*	1 x Top 3	oder
OWS / WM / SFWM Team	1 x Top 3 und Top 30 WC-Gesamtwertung	oder
WC / SFWC	1 x Top 3	oder
WC- / SFWC-Gesamtwertung	Top 15	

*Medaillengewinnerinnen- und gewinner behalten den NM-Status für zwei Jahre, sofern sie in den Top 30 der WC-Gesamtwertung klassiert sind

3.2. A- Kader**Frauen**

OWS / WM	1 x Rang 4–8	oder
OWS / WM Team	1 x Top 3	oder
JWM	1 x Top 3	oder
WC	1 x Rang 4–8	oder
SOGP	1 x Top 8	oder
WC / SOGP	2 x Rang 9–15	
WC / SOGP Team	1 x Top 3	oder
WC-Gesamtwertung	Rang 16–30	

Männer

OWS / WM / SFWM	1 x Rang 4–8	oder
OWS / WM / SFWM Team	1 x Top 3	oder
JWM	1 x Top 3	oder
WC / SFWC	1 x Rang 4–8	oder
SOGP	1 x Top 8	oder
WC / SFWC / SOGP	2 x Rang 9–15	
WC / SFWC / SOGP Team	1 x Top 3	oder
WC- / SFWC-Gesamtwertung	Rang 16–30	oder
COC-Gesamtwertung Winter	Top 15	

3.3. B- Kader**Frauen**

WM	1 x Rang 9–30	oder
WM Team	1 x Rang 4–8	oder
JWM	1 x Rang 4–12	oder
JWM Team / Mixed Team	1 x Top 3 und 1x Top 30 JWM Einzel	oder
WC	2 x Rang 16–30	oder
I-COC	2 x Top 6*	oder
I-COC-Gesamtwertung Winter	Top 15	

Männer

WM / SFWM	1 x Rang 9–50	oder
WM / SFWM Team	1 x Rang 4–8	oder
JWM	1 x Rang 4–12	oder
JWM Team / Mixed Team	1 x Top 3 und 1x Top 30 JWM Einzel	oder
WC	1 x Rang 16–30	oder
COC	2 x Top 20*	oder
COC-Gesamtwertung Winter	Rang 16–75	

*Ein Resultat kann im Sommer erzielt werden

3.4. C- Kader

Gilt nur für förderungswürdige Athletinnen und Athleten. Die Leistungsentwicklung wird als Kriterium mitberücksichtigt.

Frauen

JWM	1 x Rang 13–20	oder
I-COC	2 x Rang 7–12*	oder
I-COC Gesamtwertung Winter	Rang 16–20	oder
AC-Gesamtwertung	Top 30	

Männer

JWM	1 x Rang 13–20	oder
COC	1 x Top 30	oder
FC	2 x Top 15*	oder
FC-Gesamtwertung (Overall)	Top 75	oder
AC-Gesamtwertung	Top 40	

*Ein Resultat kann im Sommer erzielt werden

4. Richtlinien zur Selektion


- 4.1. Den Entscheid über die Aufnahme in ein Swiss-Ski Kader fällt die Selektionskommission auf Vorschlag der zuständigen Trainer. Die Selektionskommission besteht aus der Direktorin Ski Nordisch, dem Chef Skispringen und dem Cheftrainer Nachwuchs Skispringen.
- 4.2. Die Erfüllung der Selektionskriterien bedeutet nicht automatisch eine Aufnahme in das entsprechende Kader. Die Selektionskommission behält sich das Recht vor, einzelne Athletinnen und Athleten nicht zu selektionieren oder zurückzustufen. Ein kontinuierlicher Leistungsfortschritt im Sinne des FTEM (Sport- und Athletenentwicklung) ist Voraussetzung.
- 4.3. Die Selektionskommission behält sich vor, Resultate nicht zu werten, die aufgrund des Teilnehmerfeldes nicht repräsentativ sind.
- 4.4. Das soziale Umfeld (Schule etc.) und die persönliche Planung (Ausbildung, Ferien) sind so zu gestalten, dass es möglich ist, dem von den Trainerinnen und Trainern definierten Trainingsprogramm (kalendarische Planung) lückenlos zu folgen.
- 4.5. Es werden nur Resultate aus der aktuellen Saison berücksichtigt (Juli 2024–März 2025).
- 4.6. Im Leistungszentrum Elite bietet Swiss-Ski ideale Voraussetzungen. Das Leistungszentrum Elite ist in erster Linie für Kaderathletinnen und -athleten von Swiss-Ski vorgesehen. Das Erfüllen der Kadernorm ist somit eine Voraussetzung für den Eintritt.

Worblaufen, im Juli 2024

Swiss-Ski



Guri Knotten
Direktorin Ski Nordisch



Joel Bieri
Chef Skispringen und
Nordische Kombination



Christian Raimund
Cheftrainer Nachwuchs Skispringen
und Nordische Kombination